

Stand: 17.03.2025

Erläuterungen Indikatoren für Lead Partner Interreg VI A Deutschland-Niederland

Inhaltsverzeichnis

Erläuterung zum Hintergrund und zur Verwendung der Indikatorenfiches	2
Übersicht Indikatoren per Priorität und/oder spezifischer Zielsetzung	3
Programminterne Indikatoren.....	4
DNL01.....	4
DNL02	4
DNL03	4
Outputindikatoren	5
RCO01.....	5
RCO02	6
RCO27.....	6
RCO81.....	6
RCO83	7
RCO84	7
RCO87.....	8
RCO116	8
Ergebnisindikatoren.....	9
RCR02	9
RCR03	9
RCR79.....	10
RCR82.....	10
RCR84	11
RCR104.....	11
Definitionen Begriffe.....	12

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

Erläuterung zum Hintergrund und zur Verwendung der Indikatorenfiches

Im Interreg VI A-Programm Deutschland-Niederland werden die Projektoutputs mit Hilfe von sogenannten ‚Outputindikatoren‘ und ‚Ergebnisindikatoren‘ quantitativ erfasst. Zu jeder Priorität und jedem spezifischen Ziel gehören bestimmte Indikatoren. Für jeden dieser Indikatoren wird vom Antragsteller im Projektantrag ein Zielwert festgelegt.

Im Projektverlauf berichtet der Projektträger halbjährlich – im Rahmen des Fortschrittsberichts – über den aktuellen Stand der bereits realisierten Indikatorenwerte. Dabei müssen jeweils die im Berichtszeitraum erreichten Indikatorenwerte angegeben werden und werden automatisch die Gesamtwerte berechnet. Die erzielten Endwerte werden am Ende des Projekts im Verwendungsnachweis festgehalten. Die Indikatoren dienen also der Berichterstattung über den quantitativen Fortschritt des Projekts.

Im operationellen Programm sind auch Zielwerte auf Programmebene für jeden Indikator festgelegt. Es muss regelmäßig an die Europäische Kommission über die realisierten Werte berichtet werden. Die Indikatoren dienen somit auch der Berichterstattung über den Fortschritt des Programms. Die meisten Indikatoren des Interreg VI A-Programms werden auch in anderen europäischen Förderprogrammen verwendet, sodass eine Berichterstattung auf EU-Ebene möglich ist. Ausnahme sind drei programminterne Indikatoren (DNLO1, DNLO2 & DNLO3), die für dieses Programm erstellt werden und nicht für die Berichterstattung auf EU-Ebene verwendet werden.

Damit der Fortschritt der Projekte (und der des Programms) anhand der Indikatoren erfasst und verglichen werden kann, sind einheitliche Definitionen der Indikatoren notwendig. Diese sind in den Indikatorenfiches enthalten. Für jeden Indikator ist auf je einem ‚Fiche‘ festgelegt, für welche Programmpriorität der Indikator verwendet wird, wie der Indikator definiert ist und was bei der Berechnung der realisierten Werte zu beachten ist. Für eine vollständige methodische Grundlage verweisen wir Sie auf das Dokument, das die Europäische Kommission zu diesem Thema erstellt hat, herunterzuladen über (SWD(2021) 198 final, 8.7.2021):

<https://ec.europa.eu/sfc/system/files/documents/documents/performance2127-swd.pdf>

Bei Fragen zu den in den Indikatorenfiches enthaltenen Informationen, beim Festlegen der Zielwerte und erfassen der realisierten Werte sind die regionalen Programmmanagements der erste Ansprechpartner.

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

Übersicht Indikatoren pro Priorität und/oder spezifischer Zielsetzung

X= alle spezifische Zielsetzungen innerhalb Priorität. Bei weiteren Nummerierung gilt dieser Indikator nur für dieses spezifische Ziel innerhalb der jeweiligen Priorität.

ID	Indikator	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 4
DNL01	Beschäftigungszunahme	X	X	X	X
DNL02	Anzahl der Kommunikationsaktivitäten auf Social Media-Kanälen (Posts, Teilen, Upload)	X	X	X	X
DNL03	Anzahl öffentlich zugänglicher Veranstaltungen	X	X	X	X
RCO01	Unterstützte Unternehmen	X	X		
RCO02	Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	X	X		
RCO27	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel		2.4		
RCO81	Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Maßnahmen			4.1 & 4.2	6.3
RCO83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne				X
RCO84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen		X		
RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen			X	X
RCO116	Gemeinsam entwickelte Lösungen		X	4.5	
RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	X	X		
RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	X	X		
RCR79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne		2.4		X
RCR82	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse				6.2
RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten			X	X
RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen		X	4.5	

Stand: 17.03.2025

Programminterne Indikatoren

DNLo1: Beschäftigungszunahme

Dieser Indikator gibt das belegbare Beschäftigungswachstum wieder, das durch die Durchführung und Fertigstellung eines Projekts entsteht. Stellen, die noch nicht besetzt sind, zählen nicht mit und die totale Beschäftigung muss steigen (ist dies nicht der Fall, ist der Wert 0; die Anzahl Arbeitsplätze, die gesichert wurden, zählt nicht).

- Beschäftigungszunahme: Die „Brutto“-Beschäftigungszunahme gemessen in fte.
- „Brutto“: die Herkunft desjenigen, der eine Stelle bekommen hat, zählt nicht mit.
- Nachhaltigkeit: die Arbeitsplätze müssen permanent oder zumindest für einen längeren Zeitraum sein, abhängig von Branchengesichtspunkten. Kurzzeitige Arbeitsplätze müssen regelmäßig wiederkehren.

NB. Dies ist ein Indikator, der von und für das Programm Interreg Deutschland-Niederland erstellt wurde und daher nicht in der Dokumentation der Europäischen Kommission zu finden ist.

DNLo2: Anzahl der Kommunikationsaktivitäten auf Social Media-Kanälen (Posts, Teilen, Upload)

Unter Kommunikationsaktivitäten auf Social Media-Kanälen werden alle selbst erstellten und geteilten Posts sowie der Upload von Videos, Bildern oder anderen Inhalten auf Kanälen wie Facebook, Twitter, LinkedIn und YouTube verstanden. Die Anzahl der „Likes“ wird nicht weiter berücksichtigt.

NB. Dies ist ein Indikator, der von und für das Programm Interreg Deutschland-Niederland erstellt wurde und daher nicht in der Dokumentation der Europäischen Kommission zu finden ist.

DNLo3: Anzahl öffentlich zugänglicher Veranstaltungen

Hierunter werden alle Projektveranstaltungen, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind, verstanden. Dazu gehören Informationsveranstaltungen zum Projekt, (Themen-)Workshops sowie fachbezogene Veranstaltungen. Projektbesprechungen und interne Treffen werden hierbei aber nicht berücksichtigt. Auch bereits organisierte Veranstaltungen, an denen ein Projekt teilnimmt, fallen unter diesen Indikator.

NB. Dies ist ein Indikator, der von und für das Programm Interreg Deutschland-Niederland erstellt wurde und daher nicht in der Dokumentation der Europäischen Kommission zu finden ist.

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

Outputindikatoren

RCO01

Name	Unterstützte Unternehmen
Einheit	Unternehmen
Definition	<p>Der Indikator erfasst alle Unternehmen, die finanzielle oder Sachleistungen aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds erhalten. Das Unternehmen ist die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Produktion von Waren und Dienstleistungen bildet und über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt, insbesondere bezüglich der Vergabe der derzeitigen Ressourcen. Ein Unternehmen führt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann eine einzige rechtliche Einheit sein. Zu den juristischen Einheiten gehören juristische Personen, deren Existenz unabhängig von den Einzelpersonen oder Institutionen, die sie besitzen oder denen sie angehören, gesetzlich anerkannt ist, wie z. B. offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften usw. Zu den juristischen Personen gehören auch natürliche Personen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit in eigenem Namen ausüben, wie z. B. der Eigentümer und Betreiber eines Geschäfts oder einer Werkstatt, ein Rechtsanwalt oder ein selbstständiger Handwerker. Für die Zweckbestimmung dieses Indikators sind Unternehmen gewinnorientierte Organisationen, die Waren und Dienstleistungen produzieren, um den Marktbedarf zu decken. Für das politische Ziel 4 (Soziales Europa – Ein bürgernäheres Europa) umfasst der Indikator auch Sozialunternehmen, die von der Kommission (DG GROW) wie folgt definiert werden:</p> <p>„Ein Sozialunternehmen ist ein Akteur in der Sozialwirtschaft, dessen Hauptziel darin besteht, eine soziale Wirkung zu erzielen, und nicht darin, Gewinne für seine Eigentümer oder Aktionäre zu erwirtschaften. Es bietet auf unternehmerische und innovative Weise Waren und Dienstleistungen für den Markt an und verwendet seine Gewinne in erster Linie zur Erreichung sozialer Ziele.“</p> <p>Klassifizierung von Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">  Mikrounternehmen (≤ 10 Mitarbeiter und Jahresumsatz ≤ 2 Mio. EUR oder Bilanzsumme ≤ 2 Mio. EUR);  Kleines Unternehmen (10–49 Mitarbeiter und Jahresumsatz > 2 Mio. EUR – ≤ 10 Mio. EUR oder Bilanzsumme > 2 Mio. EUR – ≤ 10 Mio. EUR);  Mittlere Unternehmen (50–249 Mitarbeiter und Jahresumsatz > 10 Mio. EUR – ≤ 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme > 10 Mio. EUR – ≤ 43 Mio. EUR);  Große Unternehmen (> 250 Mitarbeiter und Umsatz > 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme > 43 Mio. EUR).

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

RCO02

Name	Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen
Einheit	Unternehmen
Definition	Anzahl der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung in Form von Fördermitteln erhalten. Zur Definition eines Unternehmens siehe RCO01.

RCO27

Name	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel
Einheit	Strategien
Definition	Anzahl der nationalen und subnationalen (regionalen oder lokalen) Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, deren Kosten durch die geförderten Projekte finanziert werden. Der Indikator umfasst Strategien, die eingeführt werden. Der Indikator umfasst auch Strategien für das Wassermanagement.

RCO81

Name	Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Maßnahmen
Einheit	Teilnahmen
Definition	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Aktionen, die im Rahmen der unterstützten Projekte durchgeführt werden. Gemeinsame grenzübergreifende Aktionen können beispielsweise Austauschaktivitäten oder Austauschbesuche umfassen, die mit Partnern über Grenzen hinweg organisiert werden. Die Teilnahmen (d. h. die Anzahl der Personen, die an einer gemeinsamen grenzübergreifenden Aktion teilnehmen – z. B. Bürger, Freiwillige, Studenten, Schüler, Beamte usw.) werden für jede gemeinsame Aktion auf Grundlage von Anwesenheitslisten oder anderen relevanten Quantifizierungsmethoden gezählt. Eine gemeinsame Aktion gilt als eine Aktion, die unter Beteiligung von Organisationen aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern organisiert wird (für Programme, die unter die in der Interreg-Verordnung definierten Ausrichtungen A, B und C fallen) oder im Rahmen von Programmen entwickelt wird, die unter die in der Interreg-Verordnung definierten Ausrichtungen D oder E fallen. Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, die im Rahmen von unterstützten Projekten organisiert werden, sollte in diesem Indikator nicht berücksichtigt werden.</p>

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

RCO83

Name	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne
Einheit	Strategie/Maßnahmenplan
Definition	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die von unterstützten Projekten entwickelt wurden. Eine gemeinsam entwickelte Strategie zielt darauf ab, einen zielgerichteten Weg zu finden, um einen zielorientierten Prozess in einem bestimmten Bereich zu erreichen. Ein Aktionsplan setzt eine bestehende, gemeinsam entwickelte Strategie in Maßnahmen um. Eine gemeinsam entwickelte Strategie oder ein gemeinsam entwickelter Aktionsplan setzt die Beteiligung von Organisationen aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern (bei Programmen, die unter die in der Interreg-Verordnung definierten Ausrichtungen A, B und C fallen) am Entwurfsprozess der Strategie oder des Aktionsplans voraus oder wird im Rahmen von Programmen entwickelt, die unter die in der Interreg-Verordnung definierten Ausrichtungen D oder E fallen.</p>

RCO84

Name	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen
Einheit	Pilotmaßnahme
Definition	<p>Der Indikator zählt die gemeinsam entwickelten und durch unterstützte Projekte umgesetzten Pilotmaßnahmen. Der Umfang einer gemeinsam entwickelten Pilotmaßnahme kann darin bestehen, Verfahren, neue Instrumente, Werkzeuge, Experimente oder die Übertragung von Praktiken zu testen. Um unter diesen Indikator zu fallen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ muss die Pilotmaßnahme nicht nur entwickelt, sondern auch im Rahmen des Projekts umgesetzt werden und ➤ die Umsetzung der Pilotmaßnahme sollte bis zum Ende des Projekts abgeschlossen sein. <p>Eine gemeinsam entwickelte Pilotmaßnahme setzt die Beteiligung von Organisationen aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern (bei Programmen, die unter die in der Interreg-Verordnung festgelegten Ausrichtungen A, B und C fallen) an ihrer Umsetzung voraus oder wird im Rahmen von Programmen umgesetzt, die unter die in der Interreg-Verordnung festgelegten Ausrichtungen D oder E fallen.</p>

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

RCO87

Name	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen
Einheit	Organisationen
Definition	Der Indikator zählt die Organisationen, die offiziell an unterstützten Projekten mitarbeiten. Die in diesem Indikator gezählten Organisationen sind die juristischen Personen, einschließlich Projektpartner und assoziierte Organisationen, wie in der Finanzierungsvereinbarung des Antrags angegeben. Organisationen, die offiziell an Kleinprojekten mitarbeiten (z. B. im Rahmen eines Kleinprojektfonds), werden ebenfalls gezählt.

RCO116

Name	Gemeinsam entwickelte Lösungen
Einheit	Lösungen
Definition	Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsam entwickelten Lösungen aus gemeinsamen Pilotmaßnahmen, die von unterstützten Projekten umgesetzt werden. Um in den Indikator aufgenommen zu werden, sollte eine identifizierte Lösung Hinweise auf die Maßnahmen enthalten, die für ihre Umsetzung oder Ausweitung erforderlich sind. Eine gemeinsam entwickelte Lösung setzt die Beteiligung von Organisationen aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern (für Programme, die unter die in der Interreg-Verordnung definierten Ausrichtungen A, B und C fallen) am Entwurf und Gestaltungsprozess der Lösung voraus oder wird im Rahmen von Programmen innerhalb der in der Interreg-Verordnung definierten Ausrichtungen D oder E entwickelt.

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

Ergebnisindikatoren

RCR02

Name	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung
Einheit	Euro
Definition	<p>Gesamtbetrag der privaten Beiträge zur Kofinanzierung der unterstützten Projekte, bei denen die Form der Unterstützung ein Zuschuss ist oder auf Finanzierungsinstrumenten basiert. Der Indikator umfasst auch den nicht förderfähigen Teil der Projektkosten, darunter auch die Mehrwertsteuer. Bei staatlichen Unternehmen umfasst der Indikator die Kofinanzierungsbeiträge aus ihrem eigenen Budget.</p> <p>Der Indikator sollte auf Grundlage der in den Finanzierungsvereinbarungen vorgesehenen privaten Kofinanzierung berechnet werden.</p> <p>Bei Finanzierungsinstrumenten sollen sowohl die private Finanzierung durch den Intermediär (Fondsmanager) als auch durch den Endempfänger abgedeckt werden.</p>

RCR03

Name	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen
Einheit	Unternehmen
Definition	<p>Anzahl der KMU, die infolge der bereitgestellten Unterstützung Produkt- oder Prozessinnovationen einführen. Der Indikator umfasst auch Kleinstunternehmen.</p> <p>Produktinnovation ist die Markteinführung eines neuen oder deutlich verbesserten Produkts oder einer Dienstleistung in Bezug auf seine Fähigkeiten, Benutzerfreundlichkeit, Komponenten oder Subsysteme. Prozessinnovation ist die Umsetzung eines neuen oder deutlich verbesserten Produktionsprozesses, einer Vertriebsmethode oder einer unterstützenden Tätigkeit.</p> <p>Produkt- oder Prozessinnovationen müssen für das unterstützte Unternehmen neu sein, aber nicht unbedingt für den Markt. Die Innovationen können ursprünglich von den unterstützten Unternehmen oder von anderen Unternehmen oder Organisationen entwickelt worden sein.</p> <p>Für Definition von Unternehmen – siehe RCO01.</p>

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

RCR79

Name	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
Einheit	Gemeinsame Strategie/Aktionsplan
Definition	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien und Aktionspläne (nicht einzelner Aktionen), die von Organisationen während oder nach Abschluss des Projekts angenommen und umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Erfassung dieses Indikators muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans noch nicht abgeschlossen sein, aber erfolgreich begonnen haben. Die an der Umsetzung beteiligten Organisationen können, müssen aber nicht direkt am unterstützten Projekt teilnehmen. Es ist nicht notwendig, dass alle ermittelten Maßnahmen umgesetzt werden, damit eine Strategie/ein Aktionsplan in diesem Zusammenhang gezählt wird. Der ermittelte Wert sollte gleich oder kleiner als der Wert für „RCO83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne“ sein.</p>

RCR82

Name	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse
Einheit	Rechtliche oder administrative Hindernisse
Definition	<p>Rechtliche oder administrative Hindernisse beziehen sich auf Regeln, Gesetze oder Verwaltungsverfahren, die das Alltagsleben und die Entwicklung von Grenzregionen hemmen, die im Rahmen des Ziels der Europäische Territoriale (ETZ) förderfähig sind. Der Indikator zählt die Anzahl der rechtlichen oder administrativen Hindernisse, die infolge von Lösungen, die durch unterstützte Projekte ermittelt wurden, abgebaut oder beseitigt werden. Die Einführung und Umsetzung der jeweiligen Lösungen sollte während der Durchführung des Projekts oder innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts erfolgen.</p>

Deutschland – Nederland

Stand: 17.03.2025

RCR84

Name	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten
Einheit	Organisationen
Definition	<p>Der Indikator zählt die Organisationen, die nach Abschluss der unterstützten Projekte grenzübergreifend zusammenarbeiten. Die Organisationen sind juristische Personen, die an der Projektumsetzung beteiligt sind und unter RCO87 gezählt werden. Das Konzept der Zusammenarbeit sollte so interpretiert werden, dass die juristischen Personen eine formelle Vereinbarung zur Fortsetzung der Zusammenarbeit nach Abschluss des unterstützten Projekts getroffen haben. Die Kooperationsvereinbarungen können während der Projektumsetzung oder innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts getroffen werden. Die kontinuierliche Zusammenarbeit muss nicht dasselbe Thema abdecken, das im abgeschlossenen Projekt behandelt wurde.</p>

RCR104

Name	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen
Einheit	Anzahl Lösungen
Definition	<p>Für diesen Indikator werden die Anzahl der Lösungen, mit Ausnahme von rechtlichen oder administrativen Lösungen, gezählt, die im Rahmen von unterstützten Projekten während der Projektlaufzeit oder innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss entwickelt oder erweitert werden. Die Organisation, die die im Rahmen des Projekts entwickelten Lösungen übernimmt, muss nicht zwingend Teilnehmer am Projekt sein. Die Übernahme/Ausweitung sollte von den übernehmenden Organisationen dokumentiert werden, beispielsweise in Strategien, Aktionsplänen oder Ähnlichem.</p>

Stand: 17.03.2025

Definitionen Begriffe

Aktionsplan

Überblick über konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Ziels (einer Strategie).

Lösungen

Eine konkrete Sache, an der das Projekt arbeitet (Produkt/Politik/Dienstleistungen) und die eine Lösung für die Festlegung eines bestimmten Ziels bietet (z.B. eine Lösung für „Verbesserung der Wirksamkeit und Inklusivität von Arbeitsmärkten und des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Beschäftigung durch die Entwicklung sozialer Infrastruktur und die Förderung der Sozialwirtschaft“ SD 4.i). Eine gemeinsam entwickelte Lösung kann nur dann auf diesen Indikator angerechnet werden, wenn konkrete Aktionen/Maßnahmen identifiziert werden, die notwendig sind, um die Lösung in die Praxis umzusetzen oder sie breiter zu akzeptieren. Es ist nicht erforderlich, mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zu beginnen.

Pilotmaßnahmen/-aktionen

Eine Pilotmaßnahme ist eine (kleine) Erprobung oder Erprobung eines neuen Produkts, Programms oder Dienstes. Die Pilotmaßnahme muss nachweisen, dass die kleinräumige Probe während der Projektlaufzeit durchgeführt wird.

Angewandte Strategie

Strategien sind Pläne oder Ansätze, die Organisationen helfen, Ziele zu erreichen. Eine Strategie ist: klare Ziele setzen, die Situation analysieren, Entscheidungen treffen, Maßnahmen planen und bei Bedarf anpassen. Die Strategie zählt, wenn sie in der Praxis angewendet wird.